



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung

KSM Castings Group

Berichtsjahr 2018

Leistungsindikatoren-Set GRI SRS

Kontakt

CSR-Manager
Julian Kiefer

Cheruskerring 38
31137 Hildesheim
Deutschland

+4951215051284

Julian.Kiefer@KSMCastings.com

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die KSM Castings Group ist eine Leichtmetallgießerei-Gruppe, die mit ihren sechs Werken (vier in Deutschland und jeweils einem in der Tschechischen Republik und in den USA) die Automobilindustrie weltweit beliefert. Die Produktsegmente, in denen die KSM Castings Group tätig ist, sind Chassis (Fahrwerk), Powertrain (Antriebstechnik) und Body (Karosserie). Zum Einsatz kommen dabei modernste Fertigungseinrichtungen in den Gießverfahren Druckguss (HPDC-Verfahren), Schwerkraftkokillenguss, Gegendruck-Kokillenguss (CPC-Verfahren) und Niederdrucksandguss.

Dieser Bericht gilt für die KSM Castings Group GmbH und die beiden 100%igen Tochterunternehmen, der KSM Castings CZ a.s., Hrádek nad Nisou, Tschechien, und der KSM Castings USA Inc., Shelby, North Carolina, USA. Die Leitung und Kontrolle der operativen Geschäftstätigkeiten der Gruppe erfolgt vom Standort in Hildesheim bei der KSM Castings Group GmbH. Der Konzernkreis wird im Folgenden kurz „KSM Castings Group“ genannt.

Kriterien 1–10: Nachhaltigkeitskonzept

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die KSM Castings Group ist weltweit einer der führenden Spezialisten für Gussprodukte aus Aluminium und Magnesium für den automobilen Leichtbau. Wir übernehmen weltweit, gemeinsam mit unseren Lieferanten, Verantwortung für die nachhaltige Einhaltung der geltenden wirtschaftlichen, umweltbezogenen und sozialen Standards.

Die gruppenweite Nachhaltigkeitspolitik definiert das Nachhaltigkeitsverständnis der KSM Castings Group und formuliert die Nachhaltigkeitserwartungen an unsere Lieferanten*.[\(KSM Nachhaltigkeitspolitik 19-03-20-DE.pdf\)](#)

Innerhalb der KSM Castings Group steht der Mensch an erster Stelle. Zufriedene und motivierte Mitarbeiter sind die Voraussetzung dafür, dass wir unsere anspruchsvollen Unternehmensziele langfristig erreichen. Alle weltweit lokalisierten Standorte der KSM Castings Group orientieren sich an den international geltenden Vereinbarungen zu sozialen Standards. Die Einhaltung dieser nachfolgend aufgeführten Standards erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern:

- United Nations Global Compact
- SA 8000 der Social Accountability International (SAI)
- Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation
- Charta für nachhaltige Entwicklung in der internationalen Handelskammer (ICC)
- Beschluss zu Konflikt-Mineralien der Securities and Exchange Commission (SEC)

Der strategische Nachhaltigkeitsfokus der Unternehmensstrategie orientiert sich an den Veränderungen der Automobilindustrie zu einer emissionsfreien Mobilität. Daher sind die Konzentration auf antriebsunabhängige Bauteile sowie die Entwicklung neuer Anwendungen im Bereich Elektromobilität weitere Schwerpunkte.

Die KSM Castings Group verfolgte im Berichtsjahr 2018 keine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie. Nachhaltigkeitsmaßnahmen wurden bisher v. a. in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, Arbeitssicherheit sowie Ressourcenschutz durchgeführt.

Zielsetzung:

Zum 01.04.2019 wurde die Position des CSR-Managers besetzt. Im Zuge dessen erfolgt im laufenden Geschäftsjahr (2019) die Entwicklung einer eigenständigen Nachhaltigkeitsstrategie, die zum Ende des Jahres abgeschlossen sein und als Grundlage für eine konsistente Ausrichtung der Nachhaltigkeitsaktivitäten der KSM Castings Group dienen wird. Kernthemen des Strategieprozesses sind die Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse sowie die daraus folgende Ableitung von strategischen und operativen Nachhaltigkeitszielen.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und andere Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Der Wandel der Automobilindustrie zu einer emissionsfreien Mobilität hat grundlegende Auswirkungen auf die Ausrichtung der Unternehmensstrategie der KSM Castings Group hinsichtlich antriebsunabhängiger Bauteile. Insbesondere die Elektromobilität steht dabei zur Erreichung (inter)nationaler Klimaschutzziele im Fokus. Neben der Elektrifizierung der Mobilität ist das Geschäftsumfeld in der Automobilindustrie geprägt von den Megatrends "Digitalisierung", "autonomes Fahren" und "Mobilitätsdienstleistungen".

Wesentliche Aspekte der Nachhaltigkeit werden durch die Unternehmenspolitik, die durch die Geschäftsführung verabschiedet wurde, festgelegt. Darin sind vier zentrale Handlungsfelder definiert:

Wirtschaftlichkeit und Produktivität:

- Solides und profitables Wachstum
- Kontinuierliche Prozessoptimierung
- Zielgerichteter Einsatz von Innovationen

Bestmögliche Kundenzufriedenheit

- Partnerschaft mit Kunden und Lieferanten
- Unser Handeln orientiert sich an unseren Kunden
- Wir sind dort wo unsere Kunden tätig sind
- Wir begeistern Kunden mit Qualität und Know-How
- Langfristiger Erfolg und dauerhafte Geschäftsbeziehungen sind unser Ziel

Mitarbeitermotivation und Qualitätsbewusstsein

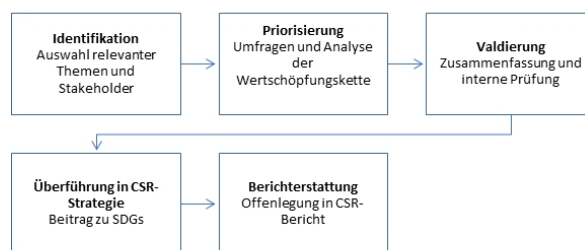
- Qualitätsbewusstsein und Engagement werden gefördert
- Respektvoller Umgang und sachliche Kritik
- Förderung der persönlichen Entwicklung durch zielgerichtete Qualifizierung und Weiterbildung

Umwelt, Energieeffizienz und Arbeitssicherheit

- Einhaltung der 10 goldenen Regeln
- Aktive Unfallprävention in allen Unternehmensbereichen
- Nachhaltiges und umweltverträgliches Wirtschaften
- Aktiver Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz

Zielsetzung:

Eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse fand bisher noch nicht statt. Diese erfolgt im Zuge des Nachhaltigkeitsstrategieprozesses im laufenden Geschäftsjahr (2019): Im ersten Schritt werden dabei die relevanten internen und externen Stakeholder der KSM Castings Group bestimmt. Anschließend findet eine Vorauswahl wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen statt. Zusammen mit den internen und externen Stakeholdern der KSM Castings Group erfolgt die Priorisierung wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette, um daraus konkrete Handlungsfelder und Ziele abzuleiten. Aus diesen wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten werden zudem die für die KSM Castings Group relevanten Sustainable Development Goals (SDGs) abgeleitet. Abschließend werden die Ergebnisse in einer Wesentlichkeitsmatrix visualisiert. Folgende Grafik veranschaulicht den geplanten Prozess der Wesentlichkeitsanalyse:



3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Nachhaltigkeitsziele werden werksbezogen aus den zentralen Handlungsfeldern der Unternehmenspolitik abgeleitet.

Zielsetzung:

Momentan liegen für die KSM Castings Group noch keine mittel- und langfristigen Nachhaltigkeitsziele im Rahmen einer Nachhaltigkeitsstrategie vor. Diese sollen im laufenden Geschäftsjahr (2019) mithilfe einer Wesentlichkeitsanalyse ermittelt und priorisiert werden. Der Prozess wird von dem CSR in Zusammenarbeit mit den relevanten Abteilungen durchgeführt. Als Instrument dienen interne Analysen sowie eine Stakeholderumfrage.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die KSM Castings Group berücksichtigt entlang der gesamten Wertschöpfungskette Umwelt- und Qualitätsaspekte, von der Produktentwicklung bis zur Lieferung an unsere Kunden.

Entwicklung:

Wir unterstützen unsere Kunden bereits in der Vorentwicklung neuer Produkte, um Bauteile und Systeme optimal zu gestalten. Dadurch werden die Anforderungen der späteren Serienproduktion für eine prozesssichere Fertigung von Beginn an berücksichtigt. Machbarkeitsstudien auf Basis der Anforderungen aus Bauraum und Lastenheft ermöglichen die gemeinsame, frühzeitige Diskussion einer technisch und wirtschaftlich optimalen Lösung. Als Entwicklungspartner entwickeln wir gewichts-, festigkeits- und technologieoptimierte Bauteildesigns. Auch hybride Systeme aus einem Materialmix werden dabei frühzeitig untersucht. Die effizientesten Fügeverfahren um Bauteile zu einem System zu verbinden finden ebenso Berücksichtigung.

Ökologische Aspekte werden bereits in der Produktentwicklung miteinbezogen: Ein Ziel der KSM Castings Group ist die Nutzung recycelter Legierungen (Sekundäraluminium). Die Wiederverwendung von Aluminium benötigt nur etwa 5% des Energiebedarfes im Vergleich zur Herstellung von Primäraluminium. Gleichzeitig ist die Gewichtsreduktion unserer Produkte ein wesentlicher Hebel, um Energie sowohl in der Herstellung als auch im späteren Betrieb des Fahrzeugs einzusparen.

Das D&E Team ist dafür global mit Entwicklungspartnern, Universitäten und Instituten vernetzt um immer den aktuellen Stand der Technologien anwenden zu können. Eine ökologische Herausforderung dabei sind interkontinentale Geschäftsreisen. Durch lokale Entwicklungsbüros in Kundennähe versuchen wir, diese soweit wie möglich zu vermeiden.

Beschaffung:

Das Ziel einer nachhaltigen Lieferkette ist es, für alles in der Wertschöpfungskette beteiligten Akteure langfristig einen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nutzen zu schaffen und gleichzeitig negative soziale und umweltrelevante Auswirkungen zu vermeiden. Die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in den Beschaffungsprozess ist somit elementarer Bestandteil der unternehmerischen Sorgfaltspflicht. Daher bewerten wir alle Lieferanten mit direktem Bauteileinfluss neben wirtschaftlichen und qualitativen auch nach CSR-Kriterien.

Der Supplier Code of Conduct ([KSM Nachhaltigkeitspolitik 19-03-20-DE.pdf](#)) wird an alle Lieferanten vor Aufnahme der Geschäftsbeziehungen kommuniziert. Er verankert unsere Nachhaltigkeitsanforderungen in den Beschaffungsprozess und definiert unsere Erwartungen hinsichtlich nachhaltigkeitsrelevanter Aspekte an unsere Lieferanten.

Alle Lieferanten mit direktem Bauteileinfluss werden aufgefordert, einen Fragebogen zur Lieferantenselbstauskunft zu beantworten. Anhand dieser Selbstauskunft können wir eine Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung unserer Lieferanten durchführen.

Umweltrelevante Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, technische Einrichtungen sowie Dienstleistungen bewerten wir bereits vor der Beschaffung nach ökologischen Gesichtspunkten. Da gerade die Herstellung von Primäraluminium energie- und ressourcenintensiv ist, ist unser Ziel, nur Lieferanten und Dienstleister mit einem eigenen Umweltmanagementsystem einzusetzen. Dadurch erreichen wir eine durchgängig umweltschonende Fertigung innerhalb der KSM Castings Group. Ist dies nicht der Fall, wird der Zulieferer aufgefordert seine Umweltleistung zu verbessern. Dies wird im Rahmen von Umweltaudits überprüft.

Durch ein fortlaufend durchgeführtes Media-Screening werden wir rechtzeitig über nachhaltigkeitsrelevante Sachverhalte unseres Lieferantennetzwerkes informiert. Bei Informationen, die für einen Verstoß gegen den vereinbarten Verhaltenskodex sprechen, wird dieser intern überprüft und eine Stellungnahme des betroffenen Lieferanten gefordert. Weitere Schritte zur Behebung des potentiellen Verstoßes werden im Rahmen eines persönlichen Austausches koordiniert.

Fertigung/Herstellung:

Stand: 2018, Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden.

Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung>.

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

Die KSM Castings Group hat aufgrund ihres Fertigungsprozesses, insbesondere durch Schmelz- und Gießverfahren, einen hohen Energiebedarf. Durch unsere energieintensiven Produktionsprozesse entstehen Treibhausgasemissionen, die zum Klimawandel beitragen.

Anspruchsvolle Produkte aus Aluminium- und Magnesiumlegierungen fertigen wir mit modernsten, nach Umweltgesichtspunkten optimierten, Gießverfahren und Bearbeitungstechnologien. Integrierte, zertifizierte Qualitätsregelkreise garantieren die Prozessstabilität und spezifikationsgerechte Eigenschaften über alle Bereiche unserer Produkte. So fertigt die KSM Castings Group Komponenten und Systeme aus nahezu allen Bereichen der Automobiltechnik.

Transport/Versand:

Aluminium, als ökologisch wertvoller Werkstoff, sollte auch umweltgerecht transportiert werden. Dies erreichen wir durch vollständige Auslastung der LKW und eine ausgeklügelte Vorratshaltung zur Verringerung der Transportwege. Zum Transport gehört auch eine ordnungsgemäße Ladungssicherung, die regelmäßig durch unsere geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontrolliert wird. Auch beim innerbetrieblichen Transport setzen wir auf Ökologie. Unsere Gabelstapler werden elektrisch oder mit Gas betrieben.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Gesamtverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt bei der Geschäftsführung.

Der Director Legal & HR definiert zusammen mit dem CSR-Manager die Nachhaltigkeitsstrategie und verantwortet die Koordination, Weiterentwicklung und Überwachung der Nachhaltigkeitsaktivitäten der KSM Castings Group sowie die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts. Die Umsetzung und Kontrolle der Nachhaltigkeitsaktivitäten auf operativer Ebene erfolgt durch den CSR-Manager in enger Zusammenarbeit mit den relevanten Fachabteilungen.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Durch integrierte und zertifizierte Managementsysteme hat die KSM Castings Group Prozesse und Strukturen etabliert, um Nachhaltigkeitsaspekte abzudecken. Grundsätzliche Regeln und Standards sind durch unseren Code of Conduct sowie unsere Nachhaltigkeitspolitik festgelegt: ([KSM Nachhaltigkeitspolitik 19-03-20-DE.pdf](#) ; [KSM-COC-DE-18-12-18-web.pdf](#))

Die KSM Castings Group orientiert sich an den international geltenden Standards zum Qualitätsmanagement und hält diese ein. Alle weltweit operierenden Standorte des Unternehmens sind nach den Regelwerken ISO 9001 und IATF 16949 zertifiziert. Den Nachweis der nachhaltigen Aufrechterhaltung und Entwicklung unseres Qualitätsmanagementsystems erbringen wir regelmäßig im Rahmen von Beurteilungen durch unsere Kunden und durch Audits, die von akkreditierten Zertifizierungsgesellschaften durchgeführt werden.

Die KSM Castings Group ist nach folgenden Managementsystemen zertifiziert:

DE: IATF 16949, ISO 14001, ISO 50001 (ab: 2020: ISO 45001)

CZ: IATF 16949, ISO 14001 (ab 2020: ISO 45001, ab 2021: ISO 50001)

USA: IATF 16949, ISO 14001

Die Zertifizierung nach dem Arbeitsschutzmanagementsystem ISO 45001 wird derzeit vorbereitet und soll im Berichtsjahr 2020 abgeschlossen sein. Zusätzlich sensibilisiert die KSM Castings Group durch eine Arbeitssicherheitsinitiative ("10 Goldene Regeln") alle Mitarbeiter gruppenweit zum Thema Arbeitsschutz. Ziel dieser Initiative ist es, eine sichere Umgebung zu schaffen, Unfälle und Gesundheitsschäden zu vermeiden und eine führende Sicherheitskultur zu entwickeln.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Leistungsindikatoren sind in unseren vier Handlungsfeldern „Wirtschaftlichkeit und Produktivität“, „Bestmögliche Kundenzufriedenheit“, „Mitarbeitermotivation und Qualitätsbewusstsein“, „Umwelt, Energieeffizienz und Arbeitssicherheit“ werksbezogen definiert.

Leistungsindikatoren Handlungsfeld "Wirtschaftlichkeit und Produktivität"

- Betriebsergebnis
- Produktkostendeckung
- Verbrauchskosten

Leistungsindikatoren Handlungsfeld "Bestmögliche Kundenzufriedenheit"

- Akquise-Ziel
- Liefertreue
- Kundenbeanstandung

Leistungsindikatoren Handlungsfeld "Mitarbeitermotivation und Qualitätsbewusstsein"

- Gesundheitsquote
- Schulungsbudget
- KVP-Ziele

Leistungsindikatoren Handlungsfeld "Umwelt, Energieeffizienz und Arbeitssicherheit"

- Energieverbrauch
- Wasserverbrauch
- CO₂-Emissionen
- Unfallhäufigkeit
- Unfallkosten
- Betriebsstörungen

Diese Kennzahlen und Ziele decken die Bereiche Ökonomie, Ökologie und Soziales für jedes Werk ab und dienen als internes Steuerungsinstrument. Die Einhaltung der Zielerreichung wird laufend von der Geschäftsführung überwacht.

Zielsetzung:

Ein umfassendes Kennzahlensystem zur Steuerung und Kontrolle von Nachhaltigkeitszielen wird im laufenden Geschäftsjahr im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategieentwicklung erarbeitet. Grundlage bilden die Indikatoren des GRI Standards.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Unsere Werte, Grundprinzipien und Standards ([KSM-COC-DE-18-12-18-web.pdf](#)) werden in unserem Code of Conduct beschrieben. Alle weltweit lokalisierten Standorte der KSM Castings Group orientieren sich an den international geltenden Vereinbarungen zu sozialen Standards. Die Einhaltung dieser nachfolgend aufgeführten Standards erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern:

- United Nations Global Compact
- SA 8000 der Social Accountability International (SAI)
- Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation
- Charta für nachhaltige Entwicklung in der internationalen Handelskammer (ICC)
- Beschluss zu Konflikt-Mineralien der Securities and Exchange Commission (SEC)

Zudem wird unser Supplier Code of Conduct ([KSM Nachhaltigkeitspolitik 19-03-20-DE.pdf](#)) an alle Lieferanten vor Aufnahme der Geschäftsbeziehungen kommuniziert. Er verankert unsere Nachhaltigkeitsanforderungen in den Beschaffungsprozess und definiert unsere Erwartungen hinsichtlich nachhaltigkeitsrelevanter Aspekte an unsere Lieferanten.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Vergütung der Führungskräfte enthält variable Bestandteile, die an das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen gekoppelt sind. Hierzu zählen u.a. Zielvereinbarungen in unseren vier Handlungsfeldern der Unternehmenspolitik, die im Besonderen die Themen „Arbeitssicherheit / Unfallhäufigkeit“ sowie „Mitarbeiter und Kundenzufriedenheit“ betreffen. Aus Vertraulichkeitsgründen können keine spezifischen Angaben zur Höhe und Art der Zielvereinbarung gemacht werden.

Eine Kopplung weiterer Nachhaltigkeitsziele an das Vergütungssystem wird im Geschäftsjahr 2020 geprüft.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.* Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.* Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.* Abfindungen;
 - iv.* Rückforderungen;
 - v.* Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Zu diesem Indikator wird aus Wettbewerbs- und Vertraulichkeitsgründen nicht berichtet.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Zu diesem Indikator wird aus Wettbewerbs- und Vertraulichkeitsgründen nicht berichtet.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Nach dem GRI-Standard sind Stakeholder „Juristische oder natürliche Personen, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie in beträchtlichem Maße von Aktivitäten, Produkten oder Dienstleistungen der berichtenden Organisation betroffen sind oder dass ihre Handlungen die Fähigkeit der Organisation zur erfolgreichen Umsetzung von Strategien oder zur Erreichung von Zielvorgaben beeinflussen können“.

Aufbauend auf dieser Definition wurden nach einer internen Analyse (u.a. persönliche Gespräche mit Fachabteilungen sowie Auswertung von Anfragen und Veranstaltungen) folgende Anspruchsgruppen definiert, die als wesentlich für die KSM Castings Group gelten:

Stakeholder	Dialogformat
Mitarbeiter	Betriebsversammlung, Tarifverträge, Intranet, KSM Newsletter, KSM Website, Broschüren, Aushänge
Eigentümer	Dauerhafter Austausch auf Führungsebene und Einbindung von Expats
Kunden	Key Account, Messeauftritte, Code of Conduct, CSR-Bericht, KSM-Website, Broschüren
Lokale Politik	Öffentlichkeitsarbeit, Austausch in Gremien und bei Veranstaltungen

Stand: 2018, Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden.

Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impresum-und-datenschutzzerklaerung>.

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

Lieferanten	Fragebogen, Auditierung, Messestände, Code of Conduct, Nachhaltigkeitspolitik für Zulieferer
Vereine, Verbände, NGOs	Öffentlichkeitsarbeit, Austausch über aktuelle Themen, CSR-Bericht
Medien / Presse	Öffentlichkeitsarbeit, Austausch bei Veranstaltungen, CSR-Bericht, Social-Media
Schulen, Universitäten, Wissenschaft	Teilnahme und Organisation von Veranstaltungen, Messeauftritte
Anwohner	Direkter Austausch bei aktuellen Themen

Zielsetzung:

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse im laufenden Berichtsjahr (2019) werden sowohl die Auswahl der Stakeholder als auch die Dialogformate im Hinblick auf den Nachhaltigkeitskontext überprüft. Dabei soll der Austausch intensiviert werden, um die wesentlichen Themen der internen und externen Stakeholder in die Nachhaltigkeitsstrategie einfließen zu lassen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

*Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
- i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
 - ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Stakeholder	Themen/Anliegen
Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Situation im Betrieb, v.a. Personalstand und wirtschaftliche Lage • Zukunftsprognose KSM / Automobilindustrie gesamt • Arbeits- und Gesundheitsschutz
Eigentümer	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit • Prozessoptimierung • Produktinnovation
Kunden	<ul style="list-style-type: none"> • Qualität • Nachhaltigkeit • Preis • Liefertreue
Lokale Politik	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch und Kommunikation • Kooperationen • Wirtschaftsförderung
Lieferanten	<ul style="list-style-type: none"> • Qualität • Liquidität
Vereine, Verbände, NGOs	<ul style="list-style-type: none"> • Aktive Zusammenarbeit bei gemeinnützigen Projekten • Unterstützung und Spenden
Medien / Presse	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch zu aktuellen Themen
Schulen, Universitäten, Wissenschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation zwischen Schulen / Universitäten und KSM • Industrie 4.0

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Stark, langlebig, leicht und endlos recycelbar – Aluminium als nachhaltiger Werkstoff

Aluminium ist ein wichtiger Konstruktionswerkstoff für die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen der Automobilindustrie. Es ist eines der am häufigsten verwendete Metalle, da es eine Vielfalt an Werkstoffeigenschaften bietet inkl. der Möglichkeit, diese gezielt zu kombinieren.

Aluminium ist leicht, dabei äußerst stabil und mit hervorragenden Gießeigenschaften sodass selbst sehr komplizierte Formen so möglich sind. Bauteile aus Aluminium senken das Fahrzeuggewicht im Vergleich zu Stahl erheblich und damit den Kraftstoffverbrauch sowie die CO₂-Emissionen in der Nutzungsphase. Somit ist Aluminium ein Schlüsselement für den Wandel der Mobilität.

Die Abteilung Design & Engineering (D&E) der KSM Castings Group ist verantwortlich für den Entwicklungsprozess unserer Innovationen und Produkte. Die Bewertung ökologischer Aspekte ist Kernbestandteil dieses Prozesses. Durch vielfältige Ideen konnten so seit dem Jahr 2014 ca. 21.000 Tonnen CO₂ mithilfe dieses ökologischen Schwerpunktes bei der Entwicklung neuer Bauteile eingespart werden. Kernbestandteil, um möglichst hohe Energie- und Kosteneinsparungen im Produktionsprozess zu erreichen, ist die Gewichtsreduktion unserer Produkte. Dabei werden modernste Methoden nach Stand der Wissenschaft, Technik und Bionik eingesetzt, um die Produkte optimal an die hohen Anforderungen der späteren Verwendung in den Fahrzeugen der Zukunft anzupassen.

Jedes Gramm Aluminium, welches dabei eingespart werden kann, ohne die sichere Verwendung zu gefährden, spart nicht nur in der Herstellung des Aluminiums, sondern auch im zukünftigen Betrieb der Fahrzeuge Energie ein. Die Validierung der Konstruktion wird im eigenen Testcenter durchgeführt. Dies führt zu einem geschlossenen Regelkreis zwischen theoretischer/virtueller Auslegung der Bauteile und tatsächlicher Performance mit dem Ziel der ständigen Verbesserung der Konstruktion.

Weiterhin ist es unser wesentlicher Anspruch, so viel wie möglich recycelte Legierungen einzusetzen und diese Legierungen immer weiter zu entwickeln, um den hohen Energieaufwand bei der Herstellung von Primäraluminium zu vermeiden. Aber auch die Auswahl des optimalen Herstellungsprozesses birgt ein hohes Maß an Energieeinsparungen. Da die KSM Castings Group mehrere unterschiedliche Gießverfahren beherrscht, wird das Produkt für den jeweilig effizientesten Prozess optimal entwickelt. Das sorgt dafür, dass bereits in der Herstellung so energieeffizient wie möglich produziert wird. Hierbei wird auf den geringstmöglichen Energieverbrauch beim Vergießen des Metalls und bei dem Erwärmen der Gießwerkzeuge ebenso geachtet wie auf eine optimale und ressourcenschonende Bearbeitung der Bauteile.

Dabei steht immer im Vordergrund, diesen hohen Standard sowohl global als auch lokal für alle Kunden zu gewährleisten. Ein internationales Team von Ingenieuren bewertet die globalen Anforderungen unserer Kunden, um Rückschlüsse für die optimale Entwicklungsarbeit zu schließen. Zeitgleich ist dieses Team dafür verantwortlich, den „Best-Practice-Process“ an unseren globalen Standorten zu forcieren, damit alle Werke so ressourcenschonend wie möglich arbeiten.

Im Mittelpunkt dieser Prozesse steht immer auch der Mensch. Daher legen wir außerordentlichen Wert auf den interkulturellen Austausch und das Training unserer globalen Mitarbeiter. Lokale Entwicklungsbüros in Kundennähe vermeiden dabei ineffiziente Kommunikationen und lange interkontinentale Reisen. Das ist unser Weg zu einer kohlenstoffarmen und ressourcenschonenden Wirtschaft und der Mobilität der Zukunft.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen. [Link](#)

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Im Berichtszeitraum durchliefen keine unserer Finanzanlagen eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Wesentlichkeit des Themas

Der weltweite Rohstoffverbrauch übersteigt die ökologischen Belastungsgrenzen. Ziel einer nachhaltigen Ressourcennutzung ist es daher, die Ressourceneffizienz zu erhöhen, erneuerbare Ressourcen zu nutzen und nicht erneuerbare Ressourcen zu erhalten. Die Basis einer nachhaltigen Ressourcennutzung bildet die Kreislaufwirtschaft. Durch geschlossene Materialkreisläufe werden Materialien am Ende ihrer Nutzungsphase wiederverwendet und dadurch Abfälle vermieden bzw. verwertet. Aufgrund der hervorragenden Recyclingeigenschaften von Aluminium kann der Werkstoff einen wertvollen Beitrag zur Förderung der Kreislaufwirtschaft leisten.

Managementansatz

Aluminium:

Aluminium kommt in der Natur häufiger vor als Eisen und ist auf lange Sicht ein in ausreichendem Maße verfügbares Element. Die Erdkruste besteht zu ca. 8% aus oxidischen Aluminiumerzen, dem sogenannten Bauxit. Der Vorteil von Aluminium ist das um 2/3 geringere spezifische Gewicht gegenüber Stahl. Dies trägt über die gesamte Lebenszeit eines Kraftfahrzeuges in entscheidendem Maße zu einem geringeren Verbrauch bei. Insofern ist der Einsatz von Aluminium in der Automobilindustrie ein guter Beitrag zu einem geringeren CO₂-Ausstoß. Aluminium muss nicht mit Rostschutzmitteln geschützt werden. Es schützt sich durch eine dünne Oxidschicht selbst. Dadurch sind umweltbelastende Farbanstriche nicht notwendig. Das Recycling von Aluminium ist heute Bestandteil der Aluminiumversorgung. Es kann beliebig oft dem Recycling-Kreislauf zugeführt werden.

Abfälle und Gefahrstoffe:

Vor der Abfallverwertung kommt die Abfallvermeidung. In entsprechenden Projekten werden Maßnahmen realisiert, um Abfall gar nicht erst entstehen zu lassen. So wurde z.B. durch eine Prozessveränderung bei der Schmelzbehandlung der Anfall von Aluminiumoxid (Krätzenabfall) deutlich reduziert. Auch die Mehrfachnutzung von Verpackungen verfolgt das Ziel, den Abfall möglichst gering zu halten. Wenn keine Abfallvermeidung möglich ist, werden die Abfälle verwertet. Eine Beseitigung der Abfälle ist nur in Ausnahmefällen anzustreben. Um die Abfälle möglichst ökologisch zu verwerten, sind entsprechende Vorbehandlungsschritte in unseren Werken etabliert. Hierzu gehören z.B. die Trocknung von Aluminiumspänen aus der mechanischen Behandlung durch Zentrifugen oder das Verdichten von Verpackungsabfällen zur Reduzierung des zu entsorgenden Abfallvolumens. Die Volumenreduzierung dient einer optimalen Auslastung der Transportfahrzeuge. Bevor ein Abfall seinem Verwertungsweg zugeführt wird, wird er nach ökologischen Gesichtspunkten kontrolliert. Grundlage hierfür ist eine sortenreine Trennung aller anfallenden Abfälle innerhalb der Fertigungsbereiche. Um dies zu gewährleisten, werden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig über das Trennen von Abfällen informiert. Wir arbeiten ausschließlich mit auditierten Entsorgungsfachbetrieben zusammen. Zusätzlich finden Kontrollen, zur Vermeidung einer unsachgemäßen Abfalltrennung, statt.

Hilfs- und Betriebsstoffe:

Wir setzen in unserer Produktion möglichst umweltverträgliche Produkte ein, die auch die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht beeinträchtigen. Ein Freigabeverfahren gewährleistet, dass vor dem Einsatz eines neuen Arbeitsstoffes alle relevanten Abteilungen wie z.B. Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Gesundheitsschutz beteiligt werden. Grundsätzlich werden alle Arbeitsstoffe zur Vermeidung von Verunreinigungen des Bodens und des Grundwassers in einer Auffangwanne gelagert. Wir prüfen regelmäßig, ob die im Einsatz befindlichen Stoffe ggf. durch weniger schädliche Stoffe ersetzt werden können. Bevorzugt werden Stoffe, die:

- nicht als Gefahrstoff gekennzeichnet sind.
- beim Transport auf der Straße kein Gefahrgut darstellen.
- bei der Verwendung geringe Emissionen verursachen.
- eine geringe Wassergefährdungsklasse haben.
- nach Gebrauch der Wiederverwertung zugeführt werden können.
- von Lieferanten mit zertifizierten Umweltmanagementsystemen kommen.

Unser Ziel ist es, im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, den Verbrauch von Hilfs- und Betriebsstoffen zu reduzieren.

Wasser und Abwasser:

Wasser wird an vielen Stellen unseres Unternehmens benötigt: Z.B. zu Kühlzwecken in den Fertigungsbereichen, zum Anmischen von Hilfs- und Betriebsstoffen und zur Nutzung in den Sanitärbereichen. In unserem Umweltmanagementsystem haben wir Verfahren etabliert, um möglichst wenig Frischwasser zu verbrauchen. Dies gelingt zum Beispiel durch die Kreislaufführung von Frischwasser zu Kühlzwecken oder dem Einsatz von Regenwasser. Um die anfallenden Abwassermengen zu vermindern, setzen wir Techniken, wie zum Beispiel Wasseraufbereitungsanlagen und Filterkreisläufe zur Verringerung der Abwasser- und Schlammmenge sowie Wärmetauscher zur Kühlung in der Produktion, ein. Die Einhaltung der Grenzwerte bei der Indirekt-Einleitung von Abwasser in die Kanalisation wird durch stetige Kontrollen in zum Teil eigenen Laboratorien überwachen.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Wesentlichkeit des Themas

Aluminium kann beliebig oft bei gleichbleibender Qualität recycelt werden. Bei dem Recycling wird dazu um 95% weniger Energie benötigt als im Vergleich zur Primäraluminiumerzeugung. Ein wesentlicher Anspruch der KSM Castings Group ist es daher, so viel recycelte Legierungen einzusetzen wie möglich sowie diese Legierungen immer weiter zu entwickeln. Wir tragen damit zu einem schonenden Ressourcenumgang bei.

Potentiell negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Ressourcen und Ökosysteme entstehen zum einen direkt durch unsere energieintensiven Produktionsprozesse bei der Aluminiumverarbeitung als auch indirekt durch den Bezug von Primäraluminium.

Durch den hohen Energiebedarf unserer Produktion entstehen Treibhausgasemissionen, die sich negativ auf den Klimawandel auswirken (s. dazu Kriterium 13 "Klimarelevante Emissionen").

Wir sind bestrebt, den Anteil an Sekundäraluminium stetig zu erhöhen, jedoch benötigen wir weiterhin Primäraluminium zur Herstellung unserer Produkte. Die Förderung von Bauxit zur Herstellung von Primäraluminium hat Studien zufolge in einigen Gebieten zu Entwaldung und einer Zunahme der Luft- und Wasserverschmutzung geführt¹. Daher bewerten wir unsere Lieferanten für Primäraluminium neben Kosten- und Qualitätsgesichtspunkten auch nach Nachhaltigkeitskriterien, um negative Umweltauswirkungen zu vermindern.

Managementansatz

Das Umweltmanagementsystem ist unser Instrument zur systematischen Optimierung des Umweltschutzes. Es unterliegt der konsequenten Weiterentwicklung. Interne und externe Auditoren überprüfen in regelmäßigen Abständen seine Wirksamkeit. Zur organisatorischen Umsetzung der nachhaltigen Unternehmensstrategie gibt es in jedem Werk der KSM Castings Group einen Beauftragten für den Umweltschutz, der direkt dem jeweiligen Werkleiter berichtet. Gemäß der gesetzlichen Vorschriften sind auch Immissionsschutz-, Abfall- und Gewässerschutzbeauftragte tätig. Verantwortlich für den Umwelt- und Arbeitsschutz innerhalb der KSM-Unternehmensgruppe ist ein Mitglied der Geschäftsführung, das die Betreiberpflichten gemäß des Bundesimmissionsschutzgesetzes wahrnimmt. Die Umweltbeauftragten der Werke werden durch den „Leiter Umweltschutz und Arbeitssicherheit“ der KSM Castings Group koordiniert, der unmittelbar der Geschäftsführung unterstellt ist. Er ist gleichzeitig als Gefahrgutbeauftragter aktiv und Beauftragter für das Umweltmanagementsystem. Alle rechtlichen Verpflichtungen im Umwelt- und Arbeitsschutz sind innerhalb der Werke so verteilt, so dass eine rechtssichere Organisation in der Unternehmensgruppe existiert.

Positive Trends bei der Einhaltung der umweltrelevanten Leistungskennzahlen, sind für uns ein Ansporn zu ständiger Verbesserung und Beleg unseres Erfolges. Wir optimieren die Umweltverträglichkeit unserer Produktionsverfahren und Arbeitsabläufe stetig. Unser Ziel ist es, das Aufkommen von Abfall, Abwasser und Emissionen zu mindern. Der dabei erzielte Effekt zeigt, dass Ökologie und Ökonomie im Einklang stehen.

Umweltrelevante Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, technische Einrichtungen sowie Dienstleistungen bewerten wir bereits vor der Beschaffung nach ökologischen Gesichtspunkten. Dadurch erreichen wir eine durchgängig umweltschonende Fertigung innerhalb der KSM Castings Group. Unser Ziel ist es, nur Lieferanten und Dienstleister mit einem eigenen Umweltmanagementsystem einzusetzen. Ist dies nicht der Fall, wird der Zulieferer aufgefordert seine Umweltleistung zu verbessern. Hiervon überzeugen wir uns durch entsprechende Umweltaudits.

In der von der Geschäftsführung festgelegten Unternehmenspolitik sind Leitlinien festgeschrieben, die unter anderem die Themen Umwelt, Energieeffizienz und Arbeitssicherheit enthalten:

- Nachhaltiges und umweltverträgliches Wirtschaften
- Einhaltung geltender Arbeitssicherheitsstandards und gesunde Arbeitsumgebung
- Systematische Beseitigung von Sicherheitsrisiken und Umweltbelastungen
- Effizienter, ressourcenschonender Einsatz von Energie und Rohstoffen
- Ständige Verbesserung der Umweltleistung und Energieeffizienz unserer Prozesse
- Einhaltung der bindenden Verpflichtungen und anderen Anforderungen
- Aktiver Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz

Die Leitlinien gelten gruppenweit und sind durch konkrete Kennzahlen definiert:

- Energieverbrauch in kWh/€ BWS
- Wasserverbrauch in m³/BWS
- CO₂ Emissionen in t CO₂/€ BWS
- Unfallhäufigkeit in Mio. h
- Unfallkosten in T€
- Betriebsstörungen in absoluten Zahlen

Die Ziele sind nicht gruppenweit festgelegt sondern beziehen sich jeweils auf einzelne Werke. Aus Wettbewerbs- und Vertraulichkeitsgründen können keine näheren Angaben über den Zielerreichungsgrad der werksbezogenen Kennzahlen offengelegt werden.

Im Rahmen einer Qualifizierungsmaßnahme der IHK-Organisationen werden Auszubildende am Standort Hildesheim als Energiescouts ausgebildet, die in ihrem Ausbildungsbetrieb dazu beitragen, Energiespartpotentiale zu erkennen und Energieeffizienzprojekte umzusetzen.

¹Doyle, C., Tugendhat, M. & Halip, R. (2015) Mining, the Aluminium Industry, and Indigenous Peoples: Enhancing Corporate Respect for Indigenous Peoples' Rights, (AIPP, FPP, IUCN: Chiang Mai, Gloucestershire & Gland)

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Volumen der wichtigsten Materialien zur Herstellung der Produkte (in % des Gesamtvolumens)

Aluminium (primary)	29 %
Aluminium (secondary)	66 %
Magnesium (primary)	5 %
Magnesium (secondary)	0 %

Die wichtigsten Materialien zur Herstellung unserer Produkte sind Aluminium und Magnesium, daher können keine erneuerbaren Materialien verwendet werden. Allerdings sind wir bestrebt, den Anteil an recycelten Legierungen stetig zu erhöhen.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
- i. Stromverbrauch
 - ii. Heizenergieverbrauch
 - iii. Kühlenergieverbrauch
 - iv. Dampfverbrauch
- d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
- i. verkauften Strom
 - ii. verkaufte Heizungsenergie
 - iii. verkaufte Kühlenergie
 - iv. verkauften Dampf
- e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Stromverbrauch gesamt	139.339.392 kWh
Davon nicht Produktion	503.014 kWh
Gasverbrauch gesamt	161.507.990 kWh
Davon nicht Produktion	6.168.188 kWh

Die KSM Castings Group erzeugt keinen eigenen Strom aus erneuerbaren Energien. Der Anteil an erneuerbaren und nicht-erneuerbaren Energien richtet sich daher nach den Energiequellen des bundesdeutschen Strommix.

*Diese Daten beziehen sich auf die Werke in Deutschland und der Tschechischen Republik.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Mit über 50 Einzelmaßnahmen konnten wir in den letzten Jahren eine Einsparung von mehr als 10% beim produktionsspezifischen Energieverbrauch realisieren. Unser Ziel ist es, bis zum Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2009 eine Einsparung um 20% zu erreichen.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
 - i. Oberflächenwasser;
 - ii. Grundwasser;
 - iii. Meerwasser;
 - iv. produziertes Wasser;
 - v. Wasser von Dritten.
- b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
 - i. Oberflächenwasser;
 - ii. Grundwasser;
 - iii. Meerwasser;
 - iv. produziertes Wasser;
 - v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.
- c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:
 - i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
 - ii. anderes Wasser (>1000 mg/l Filtratrockenrückstand (TDS)).
- d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

	Absolut	in %
Wasserverbrauch gesamt	213.597 l	
Davon Trinkwasser	194.456 l	91 %
Abwasser gesamt	196.429 l	
Davon Prozessabwasser	156.726 l	80 %
Davon Sanitärabwasser	39.703 l	20 %
Prozesswasser verdunstet/entsorgt	110.527 l	
CSB (im Jahresdurchschnitt)	223.167 kg	
AOX (im Jahresdurchschnitt)	6 kg	
Schwermetalle / -verbindungen (im Jahresdurchschnitt)	15 kg	

*Diese Daten beziehen sich auf die Werke in Deutschland und der Tschechischen Republik.

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i. Wiederverwendung
- ii. Recycling
- iii. Kompostierung
- iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi. Salzabwasserversenkung
- vii. Mülldeponie
- viii. Lagerung am Standort
- ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)

b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i. Wiederverwendung
- ii. Recycling
- iii. Kompostierung
- iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi. Salzabwasserversenkung
- vii. Mülldeponie
- viii. Lagerung am Standort
- ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)

c. Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:

- i. Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt
- ii. Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen
- iii. Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

	Absolut	in %
Abfall gesamt	24.529 t	
Davon gefährlich	13.761 t	56 %
Verwertung	3.967 t	
Beseitigung	9.793 t	
Davon nicht gefährlich	10.712 t	44 %
Verwertung	7.556 t	
Beseitigung	3.156 t	

*Diese Daten beziehen sich auf die Werke in Deutschland und der Tschechischen Republik.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Wesentlichkeit des Themas

Sowohl bei der Herstellung von Primäraluminium als auch bei der weiteren Verarbeitung entstehen durch energieintensive Produktionsprozesse Treibhausgas (THG)-Emissionen. Diese tragen in hohem Maße zum Klimawandel bei. Gleichzeitig sind die Verringerung der CO₂- und Schadstoffemissionen zentrale Herausforderungen der Automobilindustrie.

Managementansatz

Energieeffizienz und Klimaschutz haben für die KSM Castings Group eine übergeordnete Bedeutung. Wir verknüpfen den wirtschaftlichen Erfolg mit der

Stand: 2018, Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden.

Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung>.

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

ökologischen und sozialen Verantwortung des Unternehmens. Mit über 50 Einzelmaßnahmen konnten wir in den letzten Jahren eine Einsparung von mehr als 10% beim produktionspezifischen Energieverbrauch realisieren. Unser Ziel ist es, bis zum Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2009 eine Einsparung um 20% zu erreichen. So konnten beispielsweise durch den Austausch einer Pfannenbeheizungsanlage 440.000 MWh/a eingespart werden. Gleichzeitig tragen intensive Schulungen der Mitarbeiter zur optimalen Bedienung der Maschine sowie die Ausbildung von Energiescouts zum Gelingen von Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen bei.

Das Verflüssigen des Aluminiums erfolgt in unseren Schmelzöfen. Diese werden mit Erdgas beheizt. Bei der Verbrennung von Erdgas entsteht kein Schwefel und rund 20-30% weniger Kohlendioxid als bei der Ölverbrennung. Die gesetzlichen festgelegten Abgas-Emissionsgrenzwerte werden in unseren modernen Schmelzaggregaten deutlich unterschritten. Dies wird durch regelmäßig durchgeführte Überwachungsmessungen bestätigt. Aluminium hat gegenüber Stahl eine erheblich niedrigere Schmelztemperatur, die eine geringere Energiemenge erfordert und eine erhebliche CO₂-Einsparung erbringen.

Im Februar 2012 wurde die KSM Castings Group aufgrund des herausragenden Engagements im Klimaschutz in die Klimaschutz- und Energieeffizienzgruppe der Deutschen Wirtschaft – einer Exzellenzinitiative von Bundeswirtschafts- und Bundesumweltministerium und des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) – aufgenommen. Die KSM Castings Group ist damit das erste Gießereiunternehmen dieser Größenordnung, das als „Klimaschutz-Unternehmen“ ausgezeichnet wurde.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

*Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. *Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.*
- b. *In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.*
- c. *Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.*
- d. *Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:*
 - i. *der Begründung für diese Wahl;*
 - ii. *der Emissionen im Basisjahr;*
 - iii. *des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.*
- e. *Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.*
- f. *Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.*
- g. *Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.*

Laut Greenhouse Gas Protocol (GHG-Protocol) werden in Scope 1 THG-Emissionen ausgewiesen, die direkt durch das bilanzierende Unternehmen verursacht werden. Dazu gehören die Verbrennung fossiler Brennstoffe (mobil und stationär), Emissionen aus chemischen und physikalischen Prozessen sowie Kältemittelleckagen aus Klimaanlage. Im Berichtszeitraum lagen die Scope 1 Emissionen bei 28.567 t*.

*Diese Daten beziehen sich auf die Werke in Deutschland und der Tschechischen Republik.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Laut dem GHG-Protocol werden in Scope 2 die THG-Emissionen berücksichtigt, die aus der Erzeugung des vom Unternehmen eingekauften Stroms entstehen. Im Berichtszeitraum lagen die Scope 2 Emissionen bei 54.077 t*.

*Diese Daten beziehen sich auf die Werke in Deutschland und der Tschechischen Republik.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

THG-Emissionen, die nicht der direkten unternehmerischen Kontrolle unterliegen, werden als Scope 3 bilanziert. Aufgrund der derzeitigen Datenerfassung konnten Scope 3 Emissionen im Berichtszeitraum nicht vollständig bilanziert werden.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Im Mittelpunkt stehen hier unsere Schmelz- und Gießanlagen, die unsere Kernprozesse darstellen. Im Rahmen des Energiemanagementsystems der deutschen Werke wird eine fortlaufende Verbesserung der energiebezogenen Leistung erreicht, die wiederum einen positiven Einfluss auf den CO₂-Ausstoß hat. Kleinstmengen an Kältemittel sind in sehr geringer Anzahl in Kälteanlagen enthalten, die jedoch regelmäßig auf Dichtigkeit kontrolliert werden. Hierzu sind aktuell keine gezielten Mengenangaben vorhanden.

Energieeinsparungen von ca. 19% im Vergleich zum Basisjahr 2009 erzielten wir aufgrund von Effizienzmaßnahmen, z.B. durch den Einsatz effizienterer Technik, Isolierungen zur stärkeren Nutzung von Verbrennungsprozessen, Parametrierungen zur Optimierung von Prozessschritten und Optimierung in der Gebäudetechnik (z.B. effizientere Beleuchtungen). Die Erfassung der Einsparungen erfolgte durch Messungen vor und nach der Maßnahme oder durch systematische Berechnungen.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die KSM Castings Group hält sich an alle national geltenden Arbeitnehmerrechte in Deutschland sowie die an seinen internationalen Standorten jeweilig geltenden gesetzlichen Regelungen.

Die KSM Castings Group respektiert das Recht aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen auf demokratischer Basis zu bilden und ihnen beizutreten. Die vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern ist ein maßgebliches Element unserer Firmenphilosophie. Sollte dieses Recht durch lokale Gesetze beschränkt sein, fördern wir alternative, gesetzeskonforme Möglichkeiten der Arbeitnehmervertretung (s. [KSM-COC-DE-18-12-18-web.pdf](#), Grundprinzip 1.3).

An allen europäischen Standorten der KSM Castings Group existiert ein Betriebsrat. Dieser achtet darauf, dass geltende Tarifverträge, Gesetze und Betriebsvereinbarungen eingehalten werden und wirkt bei sozialen, personellen und wirtschaftlichen Entscheidungen mit. Der Betriebsrat ist zudem ein wichtiger Ansprechpartner für vielfältige Themen des CSR-Managements, z.B. bei der Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit oder im Rahmen des betrieblichen Gesundheits- und Arbeitsschutzes. Darüber hinaus besteht ein regulärer Austausch zu CSR-Themen durch interne Veranstaltungen, Schulungen und Vorträge (z.B. durch Nachhaltigkeitsworkshops im Rahmen der Ausbildung).

An den deutschen Standorten entlohnt die KSM Castings Group die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß der IG-Metall Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. In Niedersachsen wurde ergänzend ein Sondertarifvertrag zur Standortsicherung abgeschlossen.

Wesentliche Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Arbeitnehmerrechte haben, sind uns nicht bekannt. Weitere Maßnahmen zur stärkeren Beteiligung der Mitarbeiter am Nachhaltigkeitsmanagement werden im Geschäftsjahr 2019 geprüft und die Ergebnisse im folgenden CSR-Bericht offengelegt.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Wesentlichkeit des Themas

Die Förderung von Diversität und Chancengleichheit bietet zahlreiche Vorteile – sowohl für das Unternehmen als auch für die Mitarbeiter. Neben dem positiven Beitrag zu einer offenen Unternehmenskultur helfen unterschiedliche Denkweisen und interkulturelle Kompetenzen bei der Bewältigung komplexer Herausforderungen.

Managementansatz

Als international tätiges Unternehmen mit Mitarbeitern aus über 25 Nationen ist die Sicherstellung und Förderung von Chancengerechtigkeit und Vielfalt

Teil unserer Unternehmenskultur. Die Leitlinien für Chancengerechtigkeit und Vielfalt bei der KSM Castings Group sind durch unseren Code of Conduct festgelegt.

Gegenseitiger Respekt ist die Grundlage für ein von Wertschätzung geprägtes Arbeitsumfeld. Wir motivieren und unterstützen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, fördern ihre Entwicklung und ihre Kompetenzen nach besten Kräften und auf allen Ebenen. Wir respektieren die Würde, die Privatsphäre und die persönlichen Rechte aller Menschen. Wir gehen offen, vertrauens- und respektvoll miteinander um. Wir lehnen jegliche Form von Diskriminierung, z.B. aufgrund von Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Alter, Nationalität, gesellschaftlichem Hintergrund, einer Behinderung, sexueller Orientierung, Weltanschauung oder anderen persönlichen Merkmalen entschieden ab. Wir fördern eine Kultur der Chancengleichheit und akzeptieren keine diskriminierenden Belästigungen, Drohungen oder Einschüchterungen. Wir pflegen eine Kultur, in der Menschen ihre Talente und Ideen entwickeln können ([KSM-COC-DE-18-12-18-web.pdf](#), Grundprinzip 1.2).

Folgende konkrete Maßnahmen existieren zur Förderung von Chancengerechtigkeit und Vielfalt in unserem Unternehmen:

- Teilnahme durch Veranstaltungen am „Zukunftstag in Niedersachsen“
- Unternehmensinterne Veranstaltung am „Internationalen Frauentag“
- Workshops an unseren Standorten zum „Zukunftstag / Girl's Day“
- Teilnahme unserer Mitarbeiter am „Röderhof-Benefiz-Lauf“
- Zusammenarbeit mit dem „Verein Arbeit und Dritte Welt e.V.“

Über die bisherigen Maßnahmen hinaus sind zurzeit keine weiterführenden, themenspezifischen Zielsetzungen definiert. Im Geschäftsjahr 2019 werden weitere Schritte zur Förderung von Gleichberechtigung und Vielfalt bei der KSM Castings Group diskutiert und die Ergebnisse im folgenden CSR-Bericht offengelegt.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Wesentlichkeit des Themas

Gesunde Mitarbeiter sind Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Unternehmen. Daher sieht sich die KSM Castings Group dazu verpflichtet, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz der Mitarbeiter zu gewährleisten und weiterzuentwickeln.

Der demografische Wandel, der Mangel an technisch qualifizierten Fachkräften, der Wettbewerb in der Automobilindustrie sowie die Digitalisierung stellen uns vor große Herausforderungen. Diesen können wir nur mit gut ausgebildeten Mitarbeitern begegnen. Daher muss es unser Anspruch sein, Mitarbeiter für KSM zu gewinnen, die ihre Aufgaben mit Engagement und Teamgeist meistern. Dies ist das Fundament für persönlichen und unternehmerischen Erfolg.

Managementansatz

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz hat bei uns einen hohen Stellenwert. Sicherheitsrisiken werden systematisch beseitigt. Dabei wollen wir ein sicheres und gesundheitschonendes Arbeitsumfeld schaffen. Das Kerninstrument zur systematischen und stetigen Optimierung sind Gefährdungsbeurteilungen. Sie haben zum Ziel, Gefährdungen zu erkennen bevor Verletzungen und Erkrankungen entstehen.

Störungen im Betriebsablauf lassen sich nicht vollständig vermeiden. Damit eine „Panne“ nicht zu einer Umweltbeeinträchtigung führt, haben wir eine funktionierende Notfallorganisation aufgebaut. Alle Mitarbeiter werden im Rahmen der regelmäßigen Unterweisungen und Schulungen mit den im Notfall zu ergreifenden Sofortmaßnahmen vertraut gemacht. Im Schadensfall ist die sofortige Hinzuziehung der Überwachungsbehörden für uns selbstverständlich.

Ein ergonomisch gestalteter Arbeitsplatz, gute Arbeitsbedingungen und ein Leben in einer sauberen Umwelt sind Grundbedürfnisse des Menschen. Aus der Gefährdungsbeurteilung, bzw. der Bewertung der Umweltaspekte, werden Verbesserungspotenziale ermittelt und Maßnahmen abgeleitet. Innerhalb der KSM Castings Group steht der Mensch an erster Stelle. Nur mit zufriedenen und motivierten Mitarbeitern lassen sich langfristig unsere Unternehmensziele erreichen. Um dies zu gewährleisten, betreiben wir unseren umfangreichen Arbeits- und Umweltschutz.

Ein wesentlicher Faktor ist die Gesunderhaltung der Menschen in unserem Umfeld. Zu den Aktivitäten des Unternehmens gehören hierbei die Durchführung von Gesundheitstagen sowie verschiedene gesundheitsfördernde Angebote. Außerdem fördert KSM bestehende betriebsinternen Sportgruppen. Viele Mitarbeiter nehmen aktiv an regionalen sportlichen Events teil und repräsentieren auch auf diesem Wege das Unternehmen.

Konkrete Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und Qualifizierung:

- Unterstützungskasse KSM Hildesheim e.V.:
Zweck der Unterstützungskasse ist es, Belegschaftsmitglieder, deren Ehepartner, Lebensgefährten oder Kinder bei Krankheit oder Geburt freiwillig durch einmalige oder wiederholte Zuwendungen zu unterstützen.
- Aus- und Weiterbildung:
Anspruch und Förderung von Bildungsurlaub für unserer Mitarbeiter.
- Betriebsrestaurant:
Vergünstigtes Angebot für Speisen und Getränke.
- Massageangebot:
Angebot und Bezuschussung zur Inanspruchnahme eines wöchentlichen Massagetermins.

Zielsetzung

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung existierten keine zeitlich definierten Zielsetzungen im Bereich der Qualifizierungsmaßnahmen über die bereits bestehenden Maßnahmen hinaus. Im Geschäftsjahr 2019 werden weitere Schritte zur Förderung der Qualifizierung bei der KSM Castings Group diskutiert und die Ergebnisse im folgenden CSR-Bericht offengelegt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-09: Arbeitsbedingte Verletzungen

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen	0
ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen* (mit Ausnahme von Todesfällen);	3
iii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen:	101
iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen	Hand-Finger-Verletzungen

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen	0
ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);	Zu diesem Indikator liegen keine Informationen vor
iii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen:	Zu diesem Indikator liegen keine Informationen vor
iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen	Zu diesem Indikator liegen keine Informationen vor

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen:	0
ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen:	4
iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen:	- Lärm - Hauterkrankungen

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen:	0
ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen:	Zu diesem Indikator liegen keine Informationen vor
iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen:	Zu diesem Indikator liegen keine Informationen vor

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Kommunikations- und Beteiligungsverfahren zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie zum Umwelt- und Energiemanagement sind in unserer Kommunikationsmatrix festgelegt. Nachfolgende Tabelle zeigt einen Auszug über interne und externe Kommunikationsmaßnahmen:

Verantwortlich	Inhalt	Intervall	Beteiligte	Art und Weise
EHS Werk	Information zu aktuellen Vorfällen und Abweichungen	monatlich	Geschäftsführung (GF), Werkleitung (WL), Abteilungsleitung (AL)	E-Mail, Telefon, Review Board
GF, WL, EHS	Verbesserung des Sicherheitsbewusstseins	kontinuierlich	GF, WL, EHS	Safety Minute, Safety Review Board
WL, EHS	Überprüfung der Zustände, kontinuierliche Verbesserung	kontinuierlich	WL, AL, EHS	Begehung, Unfallanalyse, Maßnahmepläne
EHS-Werk	Einhaltung bindender Verpflichtungen, neue Projekte / Arbeitsplätze / Maschinen, Anfragen von Behörden, IED-Berichte, PRTR-Berichte, ect.	anlassbezogen	Behörden, Berufsgenossenschaften, Auditoren, Versicherer	Vor-Ort Termin, Berichte, Überwachungen, Telefon, persönlich
Projektleiter	Anforderungen an neue Anlagen / Arbeitsplätze / Maschinen	Projekt	Lieferanten, Hersteller, EHS, Projektleiter	Projektmanagement, Lastenhefte, Unterlagen gem. Managementhandbuch
	Jährlicher Bericht zum Immissionsschutz,			

Beauftragtes Werk	Abfall, Gewässerschutz, Gefahrgut, Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin	1 x im Jahr	GF, WL	Jahresbericht
-------------------	--	-------------	--------	---------------

Es existiert zudem ein Arbeitsschutzausschuss, der viermal jährlich tagt und folgende Themen koordiniert: Arbeitssicherheit, Unfallgeschehen, Veränderungen zur Persönlichen Schutzausrüstung (PSA), bindende Verpflichtungen, AS-Organisation, Arbeitsmedizin, Gefährdungen. Ein Mitglied des Betriebsrates ist ständiges Mitglied des Arbeitsschutzausschusses.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
- Geschlecht;
 - Angestelltenkategorie.

Geschlecht		
	männlich	13,5 h/a
	weiblich	14,1 h/a
Angestelltenkategorie		
	Management*	14,5 h/a
	Kaufmännische Angestellte	19,2 h/a
	Gewerbliche Mitarbeiter	6,6 h/a
	Auszubildende	16,2 h/a

* Management = alle Geschäftsführer und Prokuristen zum Stichtag 31.12.2018

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- Geschlecht;
 - Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).
- b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- Geschlecht;
 - Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Diversitätsindikatoren	aktive MA* (in %)	Management** (in %)
Geschlecht		
	männlich	87,5
	weiblich	12,5
	divers	0
Alter		
	unter 30	17,67
	30-50	53,67
	über 50	28,67
Weitere Indikatoren		
	Schwerbehinderung	3,25
	Staatsangehörigkeit abweichend	12,75
		0
		20

* aktive MA = alle aktiven Mitarbeiter zum Stichtag 31.12.2018
** Management = alle Geschäftsführer und Prokuristen zum Stichtag 31.12.2018

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Während Berichtszeitraums sind uns keine Diskriminierungsvorfälle bekannt geworden.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Wesentlichkeit des Themas

Die Wertschöpfungsketten international agierender Unternehmen sind komplex. Daher sehen sich diese Unternehmen dem Risiko ausgesetzt, dass sich ihre Aktivitäten sowohl in eigenen Betriebsstätten als auch in ihrer Lieferkette - direkt oder indirekt - nachteilig auf die Menschenrechte auswirken. Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung ist es, diesbezügliche Risiken zu kennen, nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen zu vermeiden und geeignete Beschwerdeverfahren einrichten.

Managementansatz

Sowohl durch unseren Code of Conduct als auch durch unsere Nachhaltigkeitspolitik bekennt sich die KSM Castings Group zur Einhaltung der Menschenrechte. Wir achten und schützen die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben. Wir dulden weder Zwangs- noch Kinderarbeit und beachten die in den ILO-Konventionen 138 und 182 festgelegten Vorschriften zum gesetzlichen Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern. Gleiches erwarten wir ausnahmslos von unseren Geschäftspartnern ([KSM-COC-DE-18-12-18-web.pdf](#), Grundprinzip 1.1).

Mit unserer Nachhaltigkeitspolitik für Zulieferer erwarten wir auch von unseren Zulieferern die Vertretung folgender Positionen zum Thema "Einhaltung der Menschenrechte":

- Das Respektieren der internationalen Menschenrechte, die Förderung der Einhaltung und der Ausschluss der Mitwirkung bei Menschenrechtsverletzungen, die Wahrung von Persönlichkeitsrechten und den Identitätsschutz.
- Die Anerkennung des Rechtes der Beschäftigten auf gewerkschaftliche Betätigung und Kollektivverhandlungen.
- Die Anerkennung der Versammlungsfreiheit.
- Die Anerkennung der jeweilig geltenden Beschränkungen der Arbeitszeit und der Zusicherung eines angemessenen Lohnniveaus.
- Der Ausschluss aller Formen von Zwangsarbeit, bzw. erzwungener Arbeit und Menschenhandel.
- Die Ablehnung physischer oder psychischer Bestrafungen und das Eintreten gegen jegliche Form von Vergeltungsmaßnahmen.
- Die Ablehnung von Kinderarbeit.
- Die Ablehnung jeder Form der Diskriminierung aufgrund Alter, Geschlecht, Hautfarbe, religiöser oder sexueller Orientierung und Krankheit.
- Die Zusicherung der Mindeststandards in Bezug auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit.
- Das Einnehmen einer vorsorgenden, verantwortungsvollen Haltung gegenüber Umweltgefährdungen und im Umgang mit chemischen Stoffen.
- Das Eintreten gegen alle Arten von Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Zielsetzung

Zielsetzung ist die Konzeption und Implementierung eines Verfahrens zur Gewährleistung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht. Dies umfasst sowohl eigene Betriebsstätten als auch die Überprüfung von Lieferanten. Der menschenrechtliche Sorgfaltsprozess zielt darauf ab, die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen unserer Unternehmenstätigkeit auf die Menschenrechte zu identifizieren, zu verhindern, zu mildern und geeignete Beschwerdemechanismen zu schaffen. Damit sollen die Kernelemente unternehmerischer Sorgfaltspflichten zur Achtung der Menschenrechte erfüllt werden. Grundlage dafür bilden die VN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der Nationale Aktionsplan "Wirtschaft und Menschenrechte". Weiterhin sind interne und externe Schulungen zum Thema Menschenrechte für das Geschäftsjahr 2020 geplant.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wurde noch kein umfassender menschenrechtlicher Sorgfaltsprozess bei der KSM Castings Group etabliert. Daher kann in diesem Bericht nicht über den bisherigen Zielerreichungsgrad berichtet werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

*Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Im Berichtszeitraum 2018 wurden keine erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge auf Menschenrechtsaspekte geprüft.

*Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Im Berichtszeitraum 2018 wurden keine erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge auf Menschenrechtsaspekte geprüft.

*Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Im Berichtszeitraum 2018 wurden keine neuen Lieferanten anhand von sozialen Kriterien bewertet.

*Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Im Berichtszeitraum 2018 wurde ein Lieferant auf soziale Auswirkungen überprüft und infolge dessen eine tatsächliche negative soziale Auswirkung identifiziert. Infolge dessen wurde unsererseits eine Stellungnahme zu dem konkreten Fall sowie weitere Informationen über unseren Rohstoffbezug aus dem betroffenen Werk eingefordert. Diese Informationen wurden daraufhin intern überprüft. Die Geschäftsbeziehungen wurden nicht beendet.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die KSM Castings Group engagiert sich in folgenden Verbänden, Institutionen oder Interessensgruppen:

- Bundesverband der Deutschen Gießerei-Industrie e.V. (BDG)
Der Bundesverband der Deutschen Gießerei-Industrie e. V. (BDG) ist der Branchenverband der deutschen Gießerei-Industrie. Der BDG ist die Interessenvertretung von Eisen-, Stahl- und Nichteisen-Metallgießereien.
- Klimaschutz-Unternehmen. Die Klimaschutz- und Energieeffizienzgruppe der Deutschen Wirtschaft e. V.
Im Februar 2012 wurde die KSM Castings Group aufgrund des herausragenden Engagements im Klimaschutz in die Klimaschutz- und Energieeffizienzgruppe der Deutschen Wirtschaft – einer Exzellenzinitiative von Bundeswirtschafts- und Bundesumweltministerium und des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) – aufgenommen. Die KSM Castings Group ist damit das erste Gießereiunternehmen dieser Größenordnung, das als „Klimaschutz-Unternehmen“ ausgezeichnet wurde. Im Jahr 2013 haben sich die Klimaschutz-Unternehmen als Verein "Klimaschutz-Unternehmen. Die Klimaschutz- und Energieeffizienzgruppe der Deutschen Wirtschaft e. V." zusammengeschlossen. Als branchenübergreifender Zusammenschluss von Unternehmen aller Größenklassen aus Deutschland zeigen die Klimaschutz-Unternehmen modellhafte Beispiele zur Optimierung der Nutzung von Energie und zum Klimaschutz auf. Sie bringen ihre Expertise aktiv in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ein. Die Mitgliedsunternehmen des Vereins haben sich freiwillig zu messbaren und ambitionierten Zielen bei Klimaschutz und Energieeffizienz verpflichtet.
- Bundesdeutscher Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management (B.A.U.M.) e.V.
Der Bundesdeutsche Arbeitskreis für umweltbewusstes Management e.V. (B.A.U.M.) ist die größte Umweltinitiative der Wirtschaft in Europa. Das 1984 von Unternehmen gegründete Informations- und Kontakt Netzwerk umfasst heute mehr als 500 Unternehmen in Deutschland. B.A.U.M. bündelt die Kräfte seiner Mitglieder im Umweltschutz und führt alle wichtigen Akteure in Deutschland zusammen. Dabei werden praktikable und erfolgreiche Lösungen im Hinblick auf die Realisierung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise entwickelt. Durch den Einfluss in Wirtschaft, Politik und Wissenschaft, gelingt es innerhalb des Netzwerkes, sowohl Unternehmen, Institutionen, Politik als auch die Bevölkerung für die Probleme des Umweltschutzes und der nachhaltigen Entwicklung zu sensibilisieren. Der Beitritt zu B.A.U.M. war ein weiterer wichtiger Schritt im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung der KSM Castings Group. Mit dem B.A.U.M.-Netzwerk möchte KSM den Nachhaltigkeitsgedanken bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden weiter intensivieren.
- Stiftung Familien in Not (FiN) Hildesheim
Zweck und Ziel der Stiftung Familien in Not ist es Kinder, Jugendliche und Heranwachsende zu fördern und zu unterstützen. FiN will Teilhabe und Entwicklung ermöglichen, die sonst an mangelnden Möglichkeiten und Mitteln der Familien scheitern würde. In Kooperation mit verschiedenen Beratungsangeboten des Diakonischen Werks und anderer Dienste bietet FiN Unterstützung für Familien in Not. Das Netzwerk der Förderer, Unternehmen und Institutionen der Stiftung in der Region Hildesheim, bietet Chancen für persönliche, schulische oder berufliche Entwicklungen.
- Umweltallianz Sachsen-Anhalt
- Energieeffizienznetzwerk Harz
- Arbeitskreis Harz
- Netzwerk Familie und Wirtschaft e.V.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.
- b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018
1. Umsatzerlöse	451.667
2. Kosten der umgesetzten Leistung	-409.561
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	42.106
4. Vertriebskosten	15.456

5. Verwaltungskosten	32.135
6. Sonstige betriebliche Erträge	5.570
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.225
8. Betriebliches Ergebnis (EBIT)	-2.140
9. Zinserträge	253
10. Zinsaufwendungen	-3.252
11. Sonstiges Finanzergebnis	1.340
12. Finanzergebnis	-1.659
13. Ertragssteuern	1.538
14. Konzernergebnis	-2.261

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die KSM Castings Group übt keinen politischen Einfluss aus, ist nicht parteipolitisch aktiv, spendet nicht an Parteien und unterstützt Parteien auch in keiner anderen Art und Weise.

Aktuelle Gesetzgebungsverfahren im Nachhaltigkeitskontext, die für die KSM Castings Group Relevanz besitzen, sind u.a. der Entwurf eines Klimaschutzgesetzes, insbesondere zu regulatorischen Anforderungen bzgl. CO₂-Emissionen. Weiterhin beobachten wir die Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans "Wirtschaft und Menschenrechte".

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

*Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Im Berichtsjahr 2018 wurden keine Parteispenden getätigt.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Wesentlichkeit des Themas

Korruption kann in Unternehmen zu hohen finanziellen Schäden und einem erheblichen Reputationsverlust führen. Zur Vermeidung von Korruption und wettbewerbswidrigem Verhalten ist die Compliance-Organisation ein wesentliches Element und Voraussetzung einer guten Unternehmensführung. Sie bildet die Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und Mitarbeitern.

Managementansatz

Die Geschäftsführung hat Verhaltensgrundsätze definiert, welche im Verhaltenskodex ([KSM-COC-DE-18-12-18-web.pdf](https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impresum-und-datenschutzzerklaerung)) niedergelegt sind, der für alle Mitarbeiter der KSM Castings Group verbindlich ist. Auf ihm basiert unsere gesamte Geschäftstätigkeit und er gilt ausnahmslos für alle Beschäftigten. Der

Verhaltenskodex deckt folgende Inhalte ab:

1. Unternehmerische Verantwortung und Integrität
2. Produktqualität und -sicherheit
3. Unternehmensvermögen
4. Integrität im Marktverhalten
5. Integrität in Geschäftsbeziehungen
6. Berichterstattung, Steuern und Export
7. Umwelt- und Klimaschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
8. Soziale Verantwortung
9. Kommunikation und Medien

Die Gesamtverantwortung der Compliance-Organisation liegt bei der Geschäftsführung. Der Verhaltenskodex kann und soll nicht jede mögliche Situation des beruflichen Alltags konkret erfassen. Er stellt jedoch einen verbindlichen Leitfaden und Orientierungsrahmen für alle Beschäftigten dar. Bei der KSM Castings Group beinhaltet dies sowohl vorsorgliche Maßnahmen wie die Aufklärung, Information und Schulung als auch die Überwachung unternehmensinterner Vorgänge. Die Umsetzung der Compliance-Prozesse werden in regelmäßigen internen sowie externen Audits (z.B. IATF 16949) überprüft.

Neue Mitarbeiter werden vor Beschäftigungsbeginn über die Verhaltensgrundsätze informiert und somit für das Thema gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten sensibilisiert. Darüber hinaus steht zur Beantwortung von Fragen bezüglich des Verhaltenskodex der Director Legal & HR allen Mitarbeitern zur Verfügung.

Weiterhin ist das Ziel, Risiken für Verstöße gegen die betreffenden Regeln rechtzeitig zu erkennen und Verstöße zu verhindern sowie über bereits eingetretene Verstöße an die Geschäftsführung zu berichten. Um Verstöße gegen den Verhaltenskodex frühzeitig zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten, muss eine Infrastruktur gewährleistet sein, die es erlaubt, anonym Hinweise auf rechtliches Fehlverhalten und Verstöße gegen den Verhaltenskodex zu melden. Dazu hat die KSM Castings Group ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Über folgende Kontaktstellen können Hinweise direkt an den Director Legal & HR abgegeben werden (auch anonyme Hinweise sind möglich):

1. E-Mail: compliance@ksmcastings.com
2. Telefonisch: +49 5121 505 1265

Der Director Legal & HR nimmt alle Hinweise entgegen, behandelt sie vertraulich und leitet sie an die Geschäftsführung sowie ggf. an weitere interne Stellen weiter. Bei Bestehen eines entsprechenden Verdachts kommt ggf. auch die Übergabe an eine Strafverfolgungsbehörde in Betracht. Falls erwünscht, wird der Hinweisgeber über den Ausgang des Verfahrens informiert. Der Fokus unserer Compliance-Organisation ist darauf gerichtet, jeglicher Form von Korruption vorzubeugen. Die Leitlinien bzgl. rechtswidrigem Verhalten und Korruption bei der KSM Castings Group sind durch unseren Code of Conduct festgelegt ([KSM-COC-DE-18-12-18-web.pdf](#), Grundprinzip 5.2).

Es wurden keine wesentlichen Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben und die wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben, identifiziert. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Compliance-Organisation (s. "Zielsetzung") ist für das Geschäftsjahr 2020 eine erweiterte Prüfung bzgl. potentieller Korruptionsrisiken geplant.

Zielsetzung

Zurzeit werden die Themen Compliance und Korruptionsbekämpfung durch die Geschäftsführung forciert. Dazu wurde bereits 2018 die Stelle des Director Legal & HR neu besetzt. Durch personelle Erweiterungen sowie die Anpassung von Abteilungsstrukturen werden die Kompetenzen in diesen Bereichen in Zukunft gestärkt und die Compliance-Organisation weiterentwickelt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

*Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Betriebsstätten auf Korruptionsrisiken geprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Im Berichtszeitraum sind uns keine Korruptionsvorfälle bekannt geworden.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Bußgelder oder nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich verhängt.